

Schuld

Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Konstitutivum des Menschseins

Herausgegeben von
Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl
und Stefan Köchel

388 Seiten · broschiert · € 49,90
ISBN 978-3-95832-233-2

© Velbrück Wissenschaft 2020

CHRISTIAN BACHHIESL

Schuld als Konstitutivum des Menschseins – eine Einleitung

Was der Mensch auch tut, stets ist er in Gefahr, sich mit Schuld zu beladen, und der Schuld folgt die Strafe, wenn nicht auf den Fuß, so doch in irgendeiner Form zu irgendeiner Zeit nach – das ist das Lied von »Schuld und Sühne«,¹ ein altes Lied, eine der immer wieder erzählten »selben Geschichten«, von denen die Attwenger singen: »du kaust as schreibm, du kaust as schrein, du kaust as imma übatreibm & es wean imma iagendwie de söbm gschichtn übableibm«. ² Die Attwenger könnte man

- 1 Wer dünkte da nicht sogleich an Dostojewskijs berühmten Roman dieses Titels; zu diesem vgl. Andreas *Guski*, Dostojewskij. Eine Biographie (München 2018), S. 236–248.
- 2 *Attwenger*, Album »Luft« (1993), Schlussworte des Liedes »orausch«.

mit Wolfgang Hildesheimer nun als »Straßenpflasterphilosophen«³ bezeichnen, was aber nicht von vornherein gegen die Richtigkeit ihrer Ausführungen sprechen muss. In diesem Sinne wollen wir also die Schuld als im menschlichen Leben stets präsent erachten, als Konstitutivum des Menschseins also. Womit freilich noch nicht gesagt ist, was unter »Schuld« genau zu verstehen sei, welches Gewicht ihr beizumessen ist und wie man mit ihr umgehen soll.

Ähnliche Straßenpflasterphilosophen wie die oberösterreichischen Attwenger waren einst wir kärntnerischen Volksschulkinder in Klein St. Paul im Görtschitztal, denn das Wort »Schuld« war eines der sehr häufig von uns in den Mund genommenen: Wurde man von einem Spielkameraden mit einem Leid konfrontiert, das man diesem angetan habe, so lautete die Standardantwort: »Sölba schuld!«, womit gesagt war, dass die Verantwortung für die erlittene Unbill beim Leidenden selbst liege und bei niemandem sonst. Damit ist ein Merkmal der Schuld benannt: die Zurechnung eines Verhaltens zu einer bestimmten Person. Diese Zurechnung wird bisweilen als das wesentliche Merkmal der Schuld angesehen; so steht etwa in einem älteren Nachschlagewerk unter dem Stichwort »Schuld« lediglich der Verweis auf die »Zurechnung« vermerkt, und dort heißt es dann:

»Zurechnung (imputatio) ist die urteilsmäßige Zuordnung einer Tat zu einer Person als Ausfluß derselben, insbesondere aus ihrem Willen, ihrer Absicht, ihrem Charakter oder ihrer Gesinnung entspringend (äußerliche, psychologische, ethische und strafrechtliche Zurechnung, bzw. Zurechenbarkeit).«⁴

Wenn die Zurechnung hier auch mit einer geballten Ladung weiterer fundamentaler Termini einhergeht – Willen etwa, Charakter, Gesinnung –, so ist damit der Bedeutungsgehalt von Schuld aber noch lange nicht erschöpft. Oswald Schwemmer zum Beispiel unterscheidet in einem neueren enzyklopädischen Werk vier Weisen des Wortgebrauches von Schuld:

»Schuld (engl. guilt), im alltäglichen Wortgebrauch (1) die Verpflichtung auf eine Gegenleistung – wie die Rückgabe eines Geldbetrages – aufgrund einer vorangegangenen Leistung, (2) die Urheberchaft für ein negativ einzustufendes Ereignis, (3) die Verletzung eines Rechts, (4) die Verletzung einer moralischen Norm [...].«⁵

- 3 Wolfgang Hildesheimer, *Paradies der falschen Vögel*. Illustriert und mit einer Nachbemerkung von Monika Aichele (Frankfurt am Main u.a. 2017), S. 141.
- 4 Richard Müller-Freienfels (Hrsg.), *Eislers Handwörterbuch der Philosophie* (Berlin 1922), s.v. Zurechnung, S. 776–777, 776.
- 5 Jürgen Mittelstraß, Martin Carrier, Gereon Wolters (Hrsg.), *Enzyklopädie der Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 3: P–So (Stuttgart, Weimar 2004), s.v. Schuld, S. 735–736.

Und damit sind nur die umgangssprachlichen Bedeutungen von Schuld genannt, was der Begriff in diversen philosophischen und anderen gelehrten Zusammenhängen heißen kann, sei erst gar nicht beachtet. Schuld kann also vieles heißen, und die jeweils gemeinte Bedeutung kann nicht allein definitorisch erfasst werden, sondern hat auch stets eine pragmatische Dimension: Die Fragen nach dem Sein der Schuld und nach dem Umgang mit derselben hängen eng zusammen.⁶ Denn Schuld schreit danach, beglichen zu werden. Der Schuldige muss bezahlen, um seine Schuld zu begleichen, sei es nun ganz prosaisch in Form einer Geldsumme, sei es in Form seelischer Belastungen, sei es in Form von Strafen. Nur wer seine Schuld begleicht, erlangt wieder Spiel- und Freiräume, seien diese nun finanzieller, moralischer oder auch physischer Art. Der Umgang mit Schuld stelle, so Thorsten Moos und Stefan Engert, einen Versuch dar, die »Freiheit zu reparieren.«⁷ Die Feststellung von Schuld geht mit der Forderung nach Ausgleich, nach Strafe einher; allerdings besteht da auch die Möglichkeit, unter Verweis auf erlittene oder verhängte Strafen mit der Schuld nicht so sehr umzugehen, als sie zu umgehen – der durch Strafen erreichte Ausgleich wäre dann nur oberflächlicher, unter Umständen gar heuchlerischer Natur.⁸ Manchmal aber wird das »Reparieren der Freiheit« nicht durch Bewusstmachung und Präsenzhaltung von Schuld und durch Strafe zu erreichen versucht, sondern durch bewusstes Vergessen und Ruhelassen – hier sei nur an Beispiele aus der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts (*act of oblivion*⁹) und aus der jüngeren südafrikanischen Geschichte (Nelson Mandelas Politik nationaler Versöhnung¹⁰) erinnert.

- 6 Ein facettenreicher und gehaltvoller Sammelband zu dieser Thematik ist Thorsten Moos, Stefan Engert (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016).
- 7 Vgl. Thorsten Moos, Stefan Engert, *Vom Versuch, die Freiheit zu reparieren: Praktiken des Umgangs mit Schuld in multidisziplinärer Perspektive*, in: Thorsten Moos, Stefan Engert (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 13–35.
- 8 Vgl. Stephan Stübinger, *Strafe als Umgang mit Schuld oder Umgehung der Schuld? Zur Spannung zwischen Strafzweck und Schuldzurechnung*, in: Thorsten Moos, Stefan Engert (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 183–200.
- 9 Vgl. Stefano Saracino, *Das Vergessen von Schuld: Eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Christian Meier am Beispiel des Act of Oblivion (1660)*, in: Thorsten Moos, Stefan Engert (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 283–300.
- 10 Vgl. Martin Bossenbroek, *Tod am Kap. Geschichte des Burenkriegs. Aus dem Niederländischen von Andreas Ecke* (München 2016), S. 18; zur zunehmenden Abweichung von dieser Linie der nationalen Versöhnung vgl. S. 571–574.

Die Verpflichtung zum Ausgleich, die grundsätzlich auch dann gegeben ist, wenn derjenige, dem der Schuldausgleich zusteht, darauf verzichtet, scheint ein grundlegendes Merkmal einer jeden Art von Schuld zu sein. Ob der Herr der Schuld nun ein Mensch ist oder Gott, ob der Ausgleich in Natural- oder Geldleistungen besteht, in Reue, Bekenntnis und Buße oder in auf sich genommener Strafe – immer geht es dabei um eine Gegengabe, wie Eske Bockelmann festhält:

»Als ›Gegengabe für Schutz und Schirm‹, die ein Herr seinen Leuten bietet, kann er regelmäßige Zahlung fordern, so wie auch jede Art von Opfer als Zahlung zu verstehen ist, als ›Gegengabe für gewährte oder erbetene Gunst der Götter‹. Noch der Natur gegenüber empfinden Menschen im archaischen Zusammenhang ihre Schuldigkeit, für alles, was sie von ihr zum Leben erhalten und wofür sie ihr deshalb zu Gegengaben verpflichtet sind. Das Leben selbst wurde ihnen durch die Natur gegeben, und dafür schulden sie ihr, so empfinden sie es, als vollgültige Zahlung den Tod.«¹¹

So gesehen stellen menschliche Gesellschaften ein »Netz aus Schuldigkeiten« dar, »in dem wechselseitig alle aneinander gebunden sind«,¹² und die so alle Gemeinsamkeiten konstituierende Schuld ist *per se* nichts Negatives, da sie ja gerade dazu dient, Gemeinschaft zu stiften: »Die Gelegenheiten, wo eine Schuldigkeit im Guten Zahlung verlangt, sind sogar bei weitem zahlreicher als die Fälle belastender Schuld.«¹³ Dies gelte zumindest so lange, als von jenem in vormodernen Gesellschaften verbreiteten »alten Phänomen der verpflichtenden *Schuld*« die Rede ist, »die das Wort GELT meint«,¹⁴ bevor also die moderne Geldwirtschaft, wie wir sie heute kennen, Platz greift – aber auf Bockelmanns Ausführungen zum fatalen »Siegesszug des Geldes«, der mit »einer beispiellosen Gewalt« zu nichts anderem als zur »*Unterwerfung der Welt*« geführt hat,¹⁵ können wir hier nicht weiter eingehen. Wir wollen festhalten, dass Schuld als Verpflichtung Anderen gegenüber konstitutiv für das Zustandekommen menschlicher Gemeinschaften war und ist. Vielleicht ist es diese Verpflichtung, die zur Folge hat, dass der »Andere als Gesprächspartner«¹⁶ unabweisbar ist.

Damit ist kurz umrissen, was mit der im Untertitel des vorliegenden Buches aufgestellten Behauptung, Schuld sei ein Konstitutivum des Menschseins, gemeint ist. Wir Herausgeber waren doch einigermaßen erstaunt,

11 Eske Bockelmann, *Das Geld. Was es ist, das uns beherrscht* (Berlin 2020), S. 71.

12 Bockelmann, *Das Geld*, S. 71.

13 Bockelmann, *Das Geld*, S. 70.

14 Bockelmann, *Das Geld*, S. 73.

15 Bockelmann, *Das Geld*, S. 336.

16 Emmanuel Lévinas, *Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie*. Übersetzt, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Nikolaus Krewani (München 2007), S. 108.

dass keiner der beteiligten Autoren diese Behauptung angezweifelt hat. Gelegenheiten, solche Zweifel zu formulieren, hätte es bei der Tagung, aus der der Band hervorgegangen ist,¹⁷ zuhauf gegeben, denn da wurde über Wesen und Bedeutung der Schuld eifrig debattiert. Der ausbleibende Widerspruch aber war gewiss nicht auf einen Konsens betreffend die konstitutive Bedeutung der Schuld für das Menschsein zurückzuführen, sondern wohl auf die Vielfalt der Bedeutungen, die in den Schuldbegriff hineingelegt wurden. Wenn jeder etwas Anderes unter Schuld versteht, und dies bisweilen mit einer Selbstverständlichkeit, die das Erkennen divergierender Sichtweisen schwierig macht, so kann bisweilen als Konsens erscheinen, was tatsächlich Missverstehen und Aneinandervorbeireden ist. Gerade aber der von vornherein deklarierte Verzicht auf eine verbindliche Definition von Schuld führte zu einer geschärften Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Denkweisen und Konzepte von Schuld, sodass damit einerseits ein falscher, bloß vermeintlicher Konsens ebenso vermieden wurde wie eine erzwungene Konformität, die ja nicht selten bloß scheinbar eine gemeinsame Gesprächsbasis absteckt, hinter der bei genauerem Hinsehen erst recht Risse und Gräben bemerkbar werden. Und so gelang es, einen Gedankenaustausch zur Schuld in Gang zu setzen, der durch das ernsthafte Bemühen, fremde Gedankengänge zu verstehen und eigene Argumentationslinien so zu präzisieren, dass ihre Spezifika auch jenen verständlich wurden, die nicht von den selben Prämissen ausgehend denken, geprägt war. Denkstile, methodologische Voraussetzungen und die häufig nicht linearen Pfade der Bewusstmachung und Bewusstwerdung¹⁸ darzulegen und zu reflektieren ist gerade dann schier notwendig, wenn ein so vielschichtiges Thema wie die Schuld in interdisziplinärer Weise erörtert werden soll. Da die Teilnehmer an der Grazer Schuld-Tagung diesen Weg beschritten,¹⁹

17 Diese Tagung trug denselben Titel wie das vorliegende Buch, sie wurde von den Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz organisiert und fand von 7. bis 9. November 2019 im Hauptgebäude der Grazer Universität statt. Anknüpfen konnte diese Veranstaltung an mehrere vorangehende Tagungen, die ebenfalls in Form von Sammelbänden dokumentiert sind; vgl. Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl, Stefan Köchel (Hrsg.), *Die Vermessung der Seele. Geltung und Genese der Quantifizierung von Qualia* (Wien 2015); Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl, Stefan Köchel (Hrsg.), *Intuition und Wissenschaft. Interdisziplinäre Perspektiven* (Weilerswist 2018); Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl, Stefan Köchel, Bernhard Schrettle (Hrsg.), *Zufall und Wissenschaft. Interdisziplinäre Perspektiven* (Weilerswist 2019).

18 Zur Bedeutung von Bewusstwerdungspfaden und -strategien vgl. Gernot Böhme, *Bewusstseinsformen* (Paderborn 2017); Karen Gloy, *Kollektives und individuelles Bewusstsein* (München 2009).

19 Wenn im folgenden Text an verschiedenen Stellen die männliche Form gewählt wird, so geschieht dies einerseits aus Gründen der Leserlichkeit;

und dies nicht nur, um die je eigenen Denkvoraussetzungen und Denkwege zu präsentieren, sondern auch um die der anderen zu verstehen und in die eigene Reflektion mit einzubeziehen, entfaltete sich im Laufe der Veranstaltung eine geistige Dynamik, die vor allem in den Diskussionen zu den einzelnen Vorträgen in Fahrt kam und sich nun auch in den Beiträgen des vorliegenden Bandes widerspiegelt.

Die Bandbreite der bei der Tagung und in diesem Buch repräsentierten Fachbereiche ist groß: Evolutionsbiologie, Physik, Rechtsmedizin, Neurowissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft, Geschichte, Wissenschaftsgeschichte, Ideengeschichte, Kunstgeschichte, Altertumswissenschaft, Philosophie und Theologie sind die vertretenen akademischen Wissensfelder, wobei etliche der teilnehmenden Gelehrten auf mehreren theoretischen und praktischen Gebieten tätig und somit der Interdisziplinarität umso mehr verpflichtet sind. Sämtliche Referenten sind an diesem Band beteiligt – bis auf eine Ausnahme: die österreichische Psychiaterin und als gerichtliche Sachverständige in Zurechnungsfragen weit bekannte Adelheid Kastner, die neben ihrem Vortrag auch noch in der am Ende des ersten Tages der Veranstaltung angesetzten Podiumsdiskussion und als engagierte Diskutant in großem Ausmaß zum anregenden Gedankenaustausch beitrug. Das – aufgrund von Kastners Arbeitsüberlastung verständliche – Fehlen ihres schriftlichen Beitrags hinterlässt eine Lücke, die auch durch die (indirekte) Präsenz ihrer Positionen in manchen anderen Beiträgen nicht geschlossen werden kann.

Zu den einzelnen Beiträgen sei hier weiter nichts gesagt, eine wenige Zeilen umfassende Kurzzusammenfassung könnte den Texten ohnehin nicht gerecht werden. So unterschiedlich die behandelten Themen auch sind, weisen sie doch etliche inhaltliche Bezüge zueinander auf und kommunizieren miteinander, sodass in ihnen die bisweilen nur untergründigen Gedankenflüsse der Tagung weiterhin strömen.

Aus Sicht der Herausgeber ist eines der hervorzuhebenden Ergebnisse der Grazer Tagung zur Schuld die Bedeutsamkeit, ja Notwendigkeit des fächerübergreifenden Nachdenkens über diese Thematik. Es wird gewiss etliche gelehrte Leser geben, die ihr Fach und ihre Denkweise in diesem Buch nicht oder nicht ausreichend vertreten finden; bevor sie ihr Verdikt darüber aussprechen, mögen sie aber bedenken: »Es gibt kaum ein niederträchtigeres menschliches Schauspiel als den wissenschaftlichen Konformismus, der sich aufplustert und diejenigen an den Pranger stellt«,²⁰ die seinen Vorstellungen von Wissenschaft und vernünftigem Denken nicht entsprechen.

andererseits ist vor dem Hintergrund der Problemstellung selbstverständlich, dass in solchen Formulierungen beide Geschlechter inkludiert sind.

²⁰ Jean-Christophe Bailly, *Fremd gewordenes Land. Eine Reise durch Frankreich*. Aus dem Französischen von Andreas Riehle. Mit einem Nachwort von Hanns Zischler (Berlin 2017), S. 307.

Erst der Überstieg in andere, bisweilen fremde Denkweisen ermöglicht es, die der Schuld innewohnenden Dimensionen zumindest annähernd zu erfassen. Die naturwissenschaftlichen Fächer lehren, wie schwierig die exakte und objektive Erfassbarkeit der Schuld ist; die normativen Wissenschaften weisen die Mühsal der rechtlichen Definition von Schuld und ihrer Konsequenzen auf; und die Geistes- und Kulturwissenschaften können Schuld sehr schön vor Augen führen, tun sich aber schwer bei der Ableitung objektivierbarer Konsequenzen. Vielleicht sind die Kunst, die Literatur und der Glaube viel mehr als alle Wissenschaften dazu berufen, das Phänomen der Schuld zu erfassen und zu durchdringen. Das Lied von der Schuld gehört eben zu jenen eingangs erwähnten alten »söbm gschichtn«.

Am Ende stehe der Dank: Wir Herausgeber sind den Trägerinnen und Trägern zu Tagung und Buch zu großem Dank verpflichtet – es war uns eine Freude und große Bereicherung, gemeinsam über die Schuld nachzudenken und zu disputieren. Gedankt sei auch allen, die bei der Organisation und Abhaltung der Tagung »Schuld. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Konstitutivum des Menschseins« mitgeholfen haben, vor allem Dr. Johann »Hagen« Leitner, und – ein letztes Mal, denn sie befindet sich nun im verdienten Ruhestand – Karin Gether. Wir danken auch Frau Mag.^a Anita Rupprecht, der für die Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen zuständigen Referentin beim Land Steiermark, für ihre Mühen, und Hannes Schütz, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Karl-Franzens-Universität Graz, der die Idee zur oben erwähnten Podiumsdiskussion beisteuerte und dieselbe auch souverän und auf charakteristisch pointierte, bisweilen schalkhafte, immer aber adhortative Art und Weise moderierte. Besonders gedankt sei dem Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz, Magnifizenz Martin F. Polaschek, der es trotz seines übervollen Terminkalenders übernommen hat, die Tagung zu eröffnen.

Wir wünschen unserer »Schuld« eine – in aller Unschuld! – an der Thematik interessierte Leserschaft. Es wäre uns ein reicher Lohn, wenn andere an die in diesem Buch gesponnenen Fäden anknüpften.

Literatur

Attwenger, Album »Luft« (1993).

Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl*, Stefan *Köchel* (Hrsg.), *Die Vermessung der Seele. Geltung und Genese der Quantifizierung von Qualia* (Wien 2015).

Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl*, Stefan *Köchel* (Hrsg.), *Intuition und Wissenschaft. Interdisziplinäre Perspektiven* (Weilerswist 2018).

- Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl*, Stefan *Köchel*, Bernhard *Schrettle* (Hrsg.), *Zufall und Wissenschaft. Interdisziplinäre Perspektiven* (Weilerswist 2019).
- Jean-Christophe *Bailly*, *Fremd gewordenes Land. Eine Reise durch Frankreich*. Aus dem Französischen von Andreas *Riehle*. Mit einem Nachwort von Hanns *Zischler* (Berlin 2017).
- Eske *Bockelmann*, *Das Geld. Was es ist, das uns beherrscht* (Berlin 2020).
- Gernot *Böhme*, *Bewusstseinsformen* (Paderborn 2017).
- Martin *Bossenbroek*, *Tod am Kap. Geschichte des Burenkriegs*. Aus dem Niederländischen von Andreas *Ecke* (München 2016).
- Karen *Gloy*, *Kollektives und individuelles Bewusstsein* (München 2009).
- Andreas *Guski*, *Dostojewskij. Eine Biographie* (München 2018).
- Wolfgang *Hildesheimer*, *Paradies der falschen Vögel. Illustriert und mit einer Nachbemerkung von Monika Aichele* (Frankfurt am Main u.a. 2017).
- Emmanuel *Lévinas*, *Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie*. Übersetzt, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Nikolaus *Krewani* (München 2007).
- Jürgen *Mittelstraß*, Martin *Carrier*, Gereon *Wolters* (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 3: P–So (Stuttgart, Weimar 2004).
- Thorsten *Moos*, Stefan *Engert* (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016).
- Thorsten *Moos*, Stefan *Engert*, *Vom Versuch, die Freiheit zu reparieren: Praktiken des Umgangs mit Schuld in multidisziplinärer Perspektive*, in: Thorsten *Moos*, Stefan *Engert* (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 13–35.
- Richard *Müller-Freienfels* (Hrsg.), *Eislers Handwörterbuch der Philosophie* (Berlin 1922).
- Stefano *Saracino*, *Das Vergessen von Schuld: Eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Christian Meier am Beispiel des Act of Oblivion (1660)*, in: Thorsten *Moos*, Stefan *Engert* (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 283–300.
- Stephan *Stübinger*, *Strafe als Umgang mit Schuld oder Umgehung der Schuld? Zur Spannung zwischen Strafzweck und Schuldzurechnung*, in: Thorsten *Moos*, Stefan *Engert* (Hrsg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung* (Frankfurt am Main, New York 2016), S. 183–200.